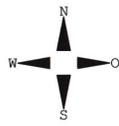
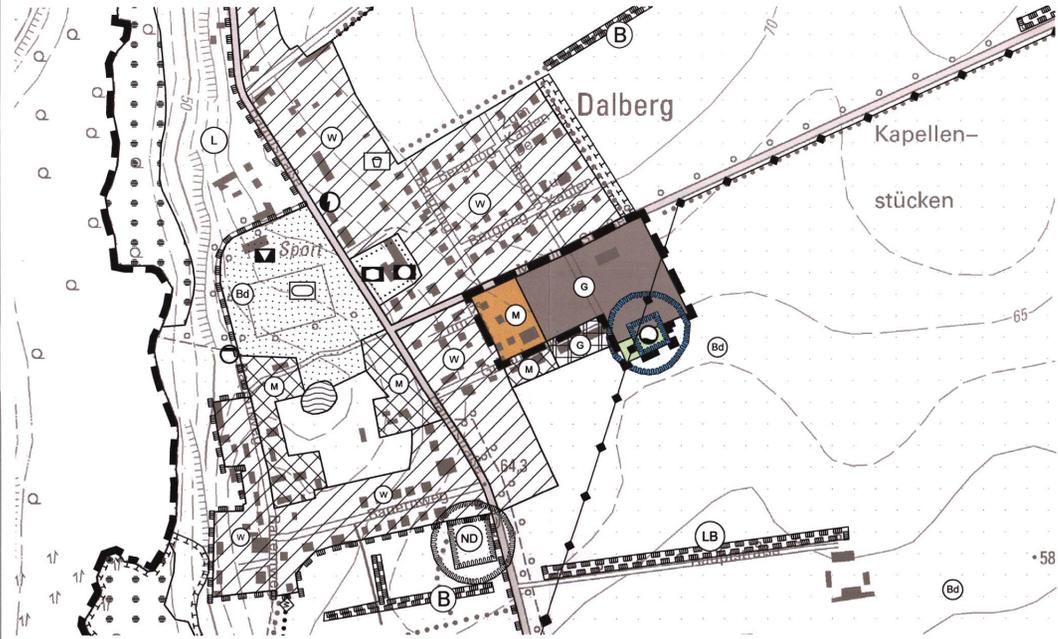


GEMEINDE DALBERG-WENDELSTORF

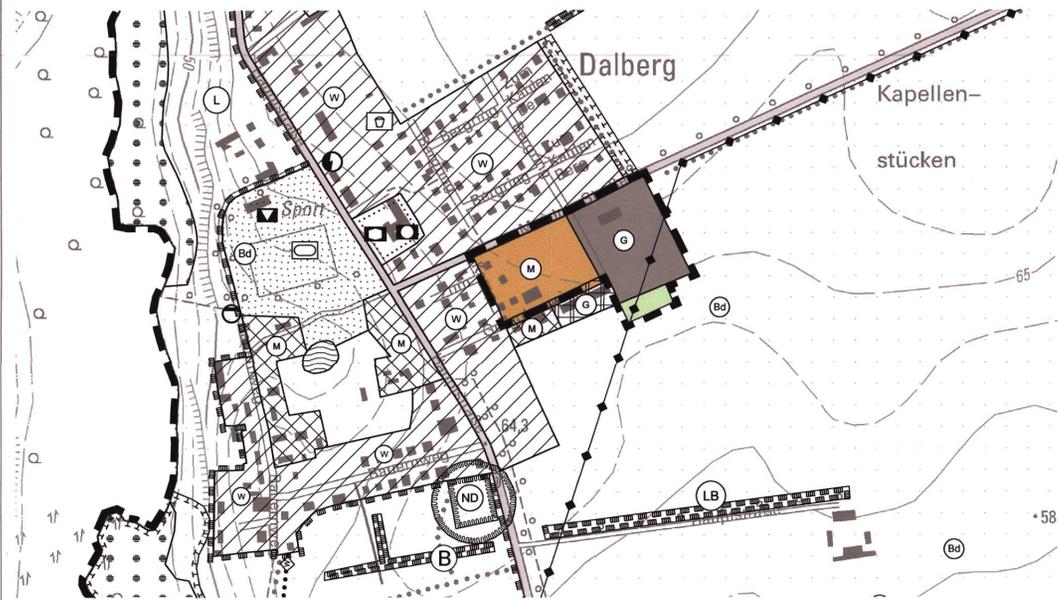
1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichnung M 1:5000



Bisherige Flächennutzungsplanung
 Gemischte Bauflächen (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO), gewerbliche Bauflächen (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO), Flächen für die Landwirtschaft (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) sowie Flächen für Versorgungsanlagen - Brunnen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf
 Gemischte Bauflächen (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO), gewerbliche Bauflächen (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) sowie Flächen für die Landwirtschaft (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Plangrundlagen:
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V (© GeoBasis DE/M-V 2019); wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf; eigene Erhebungen.

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)

- Brunnen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

- Stromleitung, oberirdisch

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Schutzgebiet für die Grundwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Weitere Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- örtliche Verkehrsstraßen
- Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Höhenlinien

Nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Bodendenkmal
- Naturdenkmal
- geschütztes Biotop (Feldhecken) (§ 20 NatSchAG M-V)
- geschützte Alleen (§ 19 NatSchAG M-V)

Verfahrensvermerke

(1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.04.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen in der Zeit vom 31.05.2019 bis zum 19.07.2019 sowie auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf erfolgt.

Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister

(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 12.06.2020 beteiligt worden.

Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister

(3) Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wurde von der Gemeindevertretung am 29.04.2019 gebilligt.

Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister

(4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 18.06.2019 bis zum 18.07.2019 im Amt Lützow-Lübstorf, Bauamt sowie auf der Internetseite des Amtes durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.06.2020 zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister

(5) Die Gemeindevertretung hat am 30.09.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister

(6) Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 14.11.2019 bis zum 17.12.2019 während der Dienstzeiten im Amt Lützow-Lübstorf, Bauamt sowie auf der Internetseite des Amtes nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen in der Zeit vom 30.10.2019 bis zum 18.12.2019 sowie auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 12.06.2020 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister

(7) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.04.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister

(8) Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.04.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung dazu wurde gebilligt.

Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister

(9) Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 12.06.2020 erteilt.

Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister

(10) Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschließ der Gemeindevertretung vom 27.04.2020 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.

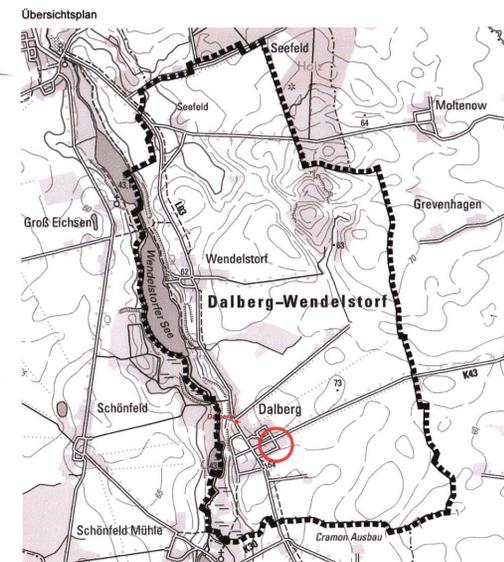
Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister

(11) Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit ausgefertigt.

Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister

(12) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen in der Zeit vom 03.07.2020 bis zum 28.08.2020, sowie auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 28.08.2020 wirksam geworden.

Dalberg-Wendelstorf, den 12.06.2020 (Siegel) Der Bürgermeister



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2019

GEMEINDE DALBERG-WENDELSTORF

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

27.04.2020

PLANUNGSBÜRO HUFMANN
 STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN

Dipl. Ing. Martin Hufmann
 Alter Holzhafen 17b • 23966 Wismar
 Tel. 03841 470640-0 • info@pjh-wismar.de